

Bezirksamtsvorlage Nr. 751  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 19.11.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordneten-versamm-  
lung zur Drucksache Nr. 1534/VI, Beschluss vom 19.09.2024 betrifft:

**ZEUS - Gemeinsam stark für Mitte!**

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft  
„**ZEUS - Gemeinsam stark für Mitte!**“ als Schlussbericht.

Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung  
und Facility Management beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanz-  
planung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entneh-  
men.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:  
keine
7. Integrationsrelevante Auswirkungen:  
keine
8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:  
keine
9. Auswirkungen auf den Klimaschutz  
keine
10. Mitzeichnung(en):  
nein

**Bezirksstadtrat Gothe**

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Stadtentwicklung und Facility Management

Datum: 13.11.2024  
Tel.: 44600

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 1534/VI

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über

## **ZEUS - Gemeinsam stark für Mitte!**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.09.2024 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1534/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob wie im Bezirk Lichtenberg ein Projekt ZEUS (Zertifizierte Ehrenamtliche Unterstützungskräfte im Bevölkerungsschutz) aufzubauen.

Das Bezirksamt hat am        beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Stabsstelle für Katastrophen-, Arbeits- und Brandschutz des Bezirksamts Mitte von Berlin hat derzeit keine substantiellen Kapazitäten, um adäquate Schulungen für freiwillige Helfende im Katastrophenschutz durchzuführen.

Aus Sicht des Bezirksamtes liegt die Zuständigkeit beim Bund (hier das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe), der solche Schulungen an die Hilfsorganisationen übergibt<sup>1</sup>. Die Erste-Hilfe-Kurse mit Selbstschutzzinhalten (kurz EHS), die dezidiert Gefahrenlagen wie etwa Großbrände, Hochwasser, Stromausfälle oder Pandemien berücksichtigen<sup>2</sup>, werden bundesweit durch die fünf großen Hilfsorganisationen ASB, DRK, DLRG, JUH und MHD angeboten. Im aktuellen Förderzeitraum (2020 - 2024) ist geplant, im gesamten Bundesgebiet bis zu 450.000 Personen auszubilden. Ein Folgeprogramm ist in Arbeit. Die Hilfsorganisationen verfügen über personelle Ressourcen sowie Know-how, die in ihrer Gesamtheit eine höhere

---

<sup>1</sup> Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten. (n.d.). BBK. [https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Akademie-BABZ/BABZ-Angebot/Studium-Ausbildung-im-BeVS/EHS/ehsh\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Akademie-BABZ/BABZ-Angebot/Studium-Ausbildung-im-BeVS/EHS/ehsh_node.html) (letzter Zugriff: 06.11.2024)

<sup>2</sup> Startseite - EHS. (n.d.). <https://www.ehsh-drk.de/startseite.html> (letzter Zugriff: 06.11.2024)

Qualität aufweisen als die der bezirklichen Ebene hinsichtlich der Durchführung von Schulungen.

Da die Koordination im Katastrophenfall oder in einer Großschadenslage ohnehin über die Grenzen des Bezirksamts Mitte von Berlin hinausgeht, ist es aus Sicht des Bezirksamtes un-  
schlüssig, weshalb solche Schulungen sich lediglich auf den Bezirk beschränken sollten. So  
zeigte insb. die kürzlich erfolgte Übung im Bezirk Lichtenberg von Berlin den möglichen Image-  
schaden, der für den Bezirk einhergehen könnte, wenn solche Übungen nicht hinreichend orga-  
nisiert und letztlich mangelhaft durchgeführt werden.

Aus diesem Grund ist die Realisierung des ZEUS-Projektes auf bezirklicher Ebene weder durch-  
führbar noch empfehlenswert und die Bevölkerung muss eher auf die bereits bestehenden Pro-  
jekte und angebotenen Schulungen hingewiesen werden, um das Ehrenamt im Katastrophen-  
schutz zu stärken.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger